



# HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion der SPD**

### Pakt für Musikschulen – ein starkes Zeichen für die hessischen Musikschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass musikalische Bildung eine bedeutende Rolle bei der kulturellen Bildung von Kindesbeinen an spielt und ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung sein kann. Sie fördert Entwicklung, Wahrnehmung, koordinative Fähigkeiten und Kreativität von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglicht individuelles musikalisches Lernen als auch in Orchestern, Chören und Ensembles gemeinschaftliches Erleben und kulturelle Teilhabe. Musikschulen sind charakteristische kulturelle Bildungseinrichtungen, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihrem breit gefächerten Unterrichtsangebot auch eine Vorstellung von der außerordentlichen Vielfalt der Musik vermitteln. Sie stehen dabei in der gesellschaftlichen Pflicht, die Teilhabe an Musik für alle sozialen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und dies zugleich mit der Möglichkeit einer umfassenden musikalischen Bildung zu verbinden. Musikschulen sind gerade auch in den ländlichen Räumen ein wichtiger Partner. Vor diesem Hintergrund betont der Landtag die Wichtigkeit von Musikschulen als wesentlicher Teil der kulturellen Bildung, wichtiger Baustein der Kulturszene vor Ort sowie als Ausgangspunkt für mögliche Künstlerinnen- und Künstler-Karrieren in Hessen.
2. Der Landtag unterstreicht die Arbeit des seit 2021 eingerichteten Runden Tisches für die Musikschulen mit Vertretern des Landesmusikrates Hessen, des Deutschen Tonkünstlerverbandes Hessen, des Verbandes deutscher Musikschulen Hessen (VdM) sowie den Kommunalen Spitzenverbänden und aus der Politik zur Einführung eines neuen Finanzierungsmodells. Gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung beteiligen, werden die hessischen Musikschulen auch im bundesweiten Vergleich, aber auch in ihrer Qualität und ihren Strukturen gestärkt.
3. Der Landtag betont die beeindruckende Vielfalt der hessischen Musikschullandschaft und das starke Engagement ihrer Träger. Ob Vereine, Stiftungen oder kommunale Einrichtungen – sie alle leisten einen wertvollen Beitrag zur musikalischen Bildung und kulturellen Teilhabe. Durch ihre Arbeit entsteht ein Netzwerk, das nicht nur musikalische Talente fördert, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander stärkt und die kulturelle Vielfalt Hessens bereichert. Der Landtag dankt der gesamten hessischen Musikschullandschaft für deren herausragendes Engagement.
4. Der Landtag würdigt den „Pakt für die Musikschulen“. Diesbezüglich befürwortet der Landtag die Einführung eines Indikatorenmodells zur Finanzierung der öffentlichen Musikschulen im Rahmen der damit verbundenen neuen Förderrichtlinie. Das Indikatorenmodell legt qualitative Anforderungen für die Förderung fest und honoriert dadurch das Engagement vor Ort, unterstützt die gute pädagogische Arbeit und ermöglicht zugleich eine stetige, sich an anerkannten Standards orientierende Fortentwicklung des Musikschulstandortes Hessen.
5. Der Landtag würdigt den mit dem „Pakt für die Musikschulen“ geplanten Mittelaufwuchs von jährlich 600.000 Euro bis zum Jahr 2031. Dies bedeutet in haushalterisch herausfordernden Zeiten eine Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zum Jahr 2024. Die damit verbundene Garantie, dass bis zum Jahr 2031 keine Musikschule weniger Fördermittel als im Jahr 2024 erhält, hebt der Landtag diesbezüglich ebenso positiv hervor.

6. Der Landtag erkennt die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen, vor denen die Musikschulen durch das sogenannte „Herrenberg Urteil“ stehen, an. Vor diesem Hintergrund würdigt der Landtag das bisherige Vorgehen der Landesregierung, in Gesprächen mit dem Bund eine zügige Übergangslösung erreicht zu haben und parallel dazu im Jahr 2025 zusätzliche 600.000 Euro für die Musikschulen zur Verfügung zu stellen, um mögliche Folgen des Herrenberg-Urteils abzumildern. Gleichzeitig ermutigt der Landtag die Landesregierung weiter in ihrem Bestreben, gemeinsam mit dem Bund eine dauerhafte Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beschäftigungsverhältnisse von Lehrenden für die Zeit ab 2027 zu erreichen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:

**Ines Claus**

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

**Tobias Eckert**